



Dringlicher Antrag

der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2019

von

GRⁱⁿ Manuela Wutte, MA

Betrifft: Graz – Stadt der Kinder

Rund um den Welttag der Kinderrechte am 20.11. findet in der Steiermark die Kinder- und Jugendrechtewoche statt. Dieses Jahr feiern wir im Zuge der Kinder- und Jugendrechtewoche sogar ein besonderes Jubiläum: Vor genau dreißig Jahren wurde am 20.11.1989 die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet.

Seitdem wurden sowohl auf Bundes-, Landes- als auch auf kommunaler Ebene beeindruckende Fortschritte in der Sicherung dieser Rechte erzielt. So hat Österreich als weltweit viertes Land 1989 Gewalt in der Erziehung verboten. Auch in Bereichen wie der Inklusion von Kindern mit Behinderung oder dem Recht auf freie Meinungsäußerung von Kindern und Jugendlichen wurden in den letzten Jahrzehnten bedeutende Fortschritte erzielt.

Dass der Stadt Graz Kinderfreundlichkeit ein großes Anliegen ist, spiegelt sich nicht zuletzt im Audit-Prozess für die Zertifizierung als kinder- und familienfreundliche Gemeinde wider. Im Zuge dieses Audit-Prozesses werden unter Einbindung verschiedener ExpertInnen, aber auch des Kinderparlaments und anderer Grazer Kinder Empfehlungen für eine Verbesserung der Kinderfreundlichkeit erarbeitet.

Folgendes zeichnet sich in dem Prozess, beispielsweise aus den Rückmeldungen der Bezirksvorsteher, jetzt schon ab: Die Verkehrssituation wird als große Hürde für eine kinderfreundlichere Stadt wahrgenommen. Solange Eltern den Eindruck haben, dass ihre Kinder sich nicht gefahrlos im Stadtraum bewegen können, wird ein Prozess, der von ExpertInnen als „Verinselung“ der Kindheit bezeichnet wird, weiter voranschreiten: Kindheit findet insbesondere in den Städten zunehmend in geschlossenen Räumen statt, Kinder bewegen sich nicht mehr eigenständig durch ihr Umfeld, sondern werden von Eltern und anderen Bezugspersonen oftmals mit dem Auto von „Insel“ zu „Insel“ geführt.

Was kann getan werden, um dieser Verinselung der Kindheit entgegen zu wirken?

Zum einen sollten wir von der Vorstellung abrücken, dass Kinder nur an speziellen, ihnen zur Verfügung gestellten Orten im öffentlichen Raum (Spielplätzen) spielen wollen. Das breit gefächerte Angebot an

Grazer Spielplätzen ist zwar grundsätzlich sehr erfreulich. Kinder können und wollen aber eine Vielzahl öffentlicher Orte nutzen, wenn es dort den nötigen Raum gibt und Kinder in der Planung dieser Orte entsprechend mitgedacht werden. Dafür braucht es oftmals nicht viel: durch Wasserspiele, Bänke, die auch beklettert werden können oder Bodenbemalungen kann ein Platz für Kinder und Erwachsene gleichermaßen ansprechend gestaltet werden. Durch Beteiligungsprozesse können die Bedürfnisse von Kindern in die Planung einfließen.

Zwei aktuelle Beispiele aus der Grazer Innenstadt zeigen, dass es in der kinderfreundlichen Gestaltung des öffentlichen Raums durchaus Luft nach oben gibt: In die Umgestaltung der Fußgängerzone nördliche Schmiedgasse/Landhausgasse hätten Kindern sicher großartige Ideen eingebracht, wenn sie gefragt worden wären. Der Kapistran-Pieller-Platz, einer der wenigen Spielplätze in Innenstadtnähe, soll schon seit Jahren neugestaltet werden. Auch hier wurde bisher keine Beteiligung von Kindern angedacht.

Zum anderen können wir dem Phänomen der Verinselung entgegenwirken, indem wir Kinder dabei unterstützen, sich wieder stärker eigenständig im Stadtraum zu bewegen. Ganz konkret kann das durch ein Kinderwegenetz erreicht werden, wie es in Heidelberg in mehreren Stadtteilen umgesetzt wurde und beispielsweise auch vom Grazer Kinderbüro empfohlen wird. Dafür werden die wichtigsten Orte für Kinder innerhalb eines Stadtteils (Wohnraum, Schule, Nahversorgung, Freizeiträume, Grünraum) durch ein durchgängiges Netz von verkehrsberuhigten Zonen und sicheren Überquerungsmöglichkeiten von stark befahrenen Straßen verbunden. Das Kinderwegenetz sollte mit Scootern oder Inlineskates befahrbar sein und kindergerecht gekennzeichnet und beschildert werden.

Abschließend möchte ich nochmals den Bogen zurück zum 30-jährigen Bestehen der UN-Kinderrechtskonvention spannen. Die Forderungen nach einer besseren Einbindung von Kindern und Jugendlichen in die Gestaltung des öffentlichen Raums und die Forderung nach einem Kinderwegenetz betreffen die Artikel 12 (Recht auf Beteiligung), Artikel 31 (Recht auf Kultur, Spiel und Freizeit), aber auch Artikel 24 (Recht auf Gesundheit) der Kinderrechtskonvention. Lassen Sie uns anlässlich des 30-jährigen Bestehens als Stadt einen weiteren Schritt in Richtung einer bestmöglichen Gewährleistung dieser grundlegende Kinderrechte setzen! Machen wir Graz zu einer Stadt der Kinder!

Ich stelle daher namens der Grünen-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

- 1.) Bürgermeister Siegfried Nagl als für Stadtplanung zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, unter Einbindung des Stadtplanungsamts, des Referates für BürgerInnenbeteiligung, des Amtes für Jugend und Familie und externer ExpertInnen (beispielsweise Kinderbüro, Fratz Graz etc.) ein Konzept auszuarbeiten, wie Kinder und Jugendliche in Zukunft verstärkt in die Gestaltung

der für sie relevanten öffentlichen Räume (insbesondere Plätze, Fußgängerzonen und Parks) eingebunden werden können. Dieses ist dem Gemeinderat bis zu Gemeinderatssitzung im Februar 2020 vorzulegen.

- 2.) Stadträtin Elke Kahr als für den Verkehr zuständiges Stadtsenatsmitglied wird ersucht, die Umsetzung eines Pilotprojekts für ein Kinderwegenetz einem Grazer Bezirk zu prüfen.